

NEUFASSUNG

**Dachauer Straße 110 – 114, Schwere-Reiter-Straße 2, Kreativlabor
Bestandsuntersuchung – Sachstandsbericht
Projektauftrag Abbruch und Bodensanierung
Ausschreibung einer Zwischennutzung
Stellenzuschaltung
Finanzierung
9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05814

2 Anlagen:

- A) Schreiben des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks vom 20.04.2016
- B) Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 28.04.2016

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 11.05.2016
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

wie in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 28.04.2016. Der Ausschuss hat den Beratungsgegenstand ohne Beschlussfassung in der Sache zur Entscheidung in die heutige Vollversammlung vertagt.

1. Koordinierungsstelle, Stellungnahme zum Schreiben des BA 9 vom 20.04.2016

Die Fraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE hatte mit Ankündigung eines Schreibens des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg zum Thema „Koordinierungsstelle“ um die Vertagung der Beschlussfassung in die Vollversammlung und Beantwortung des BA-Schreibens mit der erneuten Vorlage gebeten. Das Schreiben des BA 09 vom 20.04.2016 ging am 02.05.2016 im Kommunalreferat ein und liegt dieser Beschlussvorlage als neu hinzugekommene **Anlage A** bei. Der BA 09 nimmt dabei Bezug auf seinen Antrag Nr. 14-20 / B 01834 vom 17.11.2015, den das Kommunalreferat mit Schreiben vom 24.02.2016 beantwortet hatte.

Zum anliegenden Schreiben des BA 09 vom 20.04.2016 nimmt das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Kulturreferat und dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK) Stellung:

Zum Bedarf der Koordinierungsstelle, der aufgehobenen Ausschreibung einer externen Vergabe und der Übernahme der Koordinierungsleistung durch das städtische Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft wird auf Ziffer 5 des Referentenvortrags der anliegenden Vorlage für den Kommunalausschuss am 28.04.2016 (**Anlage B**) verwiesen. Dort wird auch ausgeführt, dass das Kompetenzteam zum 01.01.2015 Räume im Kreativlabor bezogen hat und durch die örtliche Präsenz zwar bereits als Ansprechpartner fungiert, aus Kapazitätsgründen die Aufgaben der geplanten Koordinierungsstelle aber nur in sehr beschränktem Umfang wahrnehmen kann. In Ziffer 6.2 des Referentenvortrags und Ziffer 6 des Referentenanspruchs der anliegenden Vorlage für den Kommunalausschuss am 28.04.2016 wird daher auch eine Stellenzuschaltung für das Kompetenzteam um 0,5 VZÄ in Form einer Erhöhung von Zeitanteilen dort vorhandener Teilzeitkräfte beantragt. Die Aufstockung erfolgt analog der Befristung der für die Stellen des seit Mitte 2014 auf eine Laufzeit von 5 Jahren angesetzten Projektes „Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München“ befristet bis 31.08.2019.

Auch wenn der Entwicklungs- und Transformationsprozess im Kreativlabor grundsätzlich langfristig angelegt ist, kann über den Bedarf einer begleitenden Koordinierung in der Verantwortung der Stadt über den 31.08.2019 hinaus heute keine belastbare Aussage getroffen werden, da hierzu das Ergebnis des Gutachtens für ein Eigentums- und Betriebsmodell (Ziffer 7 des Referentenvortrags der anliegenden Vorlage für den Kommunalausschuss am 28.04.2016) abzuwarten ist.

Den erneut vorgebrachten Wünschen des BA 09 kann aus Sicht des Kommunalreferats in Abstimmung mit dem Kulturreferat und dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK) aus folgenden Überlegungen nicht entsprochen werden:

- **„Keine Anbindung der Aufgabe an das Kompetenzteam“**

Das Kompetenzteam ist als städtische Einrichtung in der regionalen Kultur- und Kreativszene vernetzt und verfügt über die entsprechende Kernkompetenz, das Kreativlabor ausgehend von den bestehenden kulturellen und kreativen Zwischennutzungen strukturell weiter zu entwickeln. Einerseits genießt das Kompetenzteam das Vertrauen der Akteure, ohne Eigeninteressen den Prozess im Kreativlabor zu moderieren. Voraussetzung z.B. für den Erfolg der Beratungsleistung des Kompetenzteams ist der neutrale, vertrauliche und akteursbezogene Zugang zu den kreativen Szenen. Andererseits verfügt es über die notwendige Fachkompetenz, Wertschöpfungsnetzwerke entsprechend aktueller Branchenentwicklungen weiterzuentwickeln, ohne dabei die schöpferische Grundmotivation in Frage zu stellen. Gleichzeitig ist über die fortlaufende Weiterentwicklung von Zwischennutzungskonzepten in München aber auch durch die landes- und bundesweite Vernetzung des Kompetenzteams ein stadtweiter wie überregionaler Blick auf den kulturellen wie kultur- und kreativwirtschaftlichen Nutzungsmix vor Ort gewährleistet.

- **„Erneute Ausschreibung einer externen Koordinierungsstelle“**

Der Stadtrat hat der ursprünglich vorgesehenen Vergabe der Leistung mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 15.10.2015 nicht zugestimmt. Das Verfahren wurde aufgehoben. Würde die Stadt die Leistung erneut ausschreiben, könnte sie sich dem Vorwurf einer preislich motivierten Verfahrensbeeinflussung ausgesetzt sehen. Zudem könnte die Stadt mit Schadensersatzforderungen in Höhe des sog. „positiven Interesses“ des zuschlagsberechtigten Bieters aus dem vorangegangenen Verfahren konfrontiert werden. Dieser wäre unter Umständen so zu stellen, als ob ihm im vorangegangenen Verfahren der Zuschlag erteilt worden wäre. Eine evtl. Entschädigung würde dabei insbesondere auch den entgangenen Gewinn umfassen und für die Stadt ein unkalkulierbares finanzielles Risiko bedeuten. Die bisherige Bieterbeteiligung hat – entgegen der Erwartung des BA 09 – aber auch gezeigt, dass eine externe Vergabe nicht unbedingt eine unabhängige Koordination zwischen den Nutzerinnen und Nutzern, der Politik und der Verwaltung gewährleistet. So haben sich an der Ausschreibung u.a. eine Mietergemeinschaft aus dem Kreativlabor und ein Bieter beteiligt, der zugleich Mitglied des Bezirksausschusses 09 ist.

- **„[... fordert der BA] Bis zur erfolgreichen Besetzung der Stelle den gemeinnützigen Verein 'Labor München e.V.' mit den benötigten Finanzmitteln auszustatten, um diese Aufgaben übergangsweise erfüllen zu können. Der gemeinnützige 'Labor München e.V.' sollte wie jede andere Kulturinitiative auch durch die Stadt für seine kulturelle Arbeit ohne Ausschreibung gefördert werden können. Daher bitten wir um Auskunft darüber, weshalb 'die Vergabe von entsprechenden Werkverträgen ohne Ausschreibung aus rechtlichen Gründen' ausscheidet.“**

Die Vergabe öffentlicher Aufträge über (Dienst-) Leistungen unterliegt dem Vergaberecht (§§ 1, 2 VOL/A). Für Vergabeverfahren gilt grundsätzlich das Gebot des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und der Transparenz. In der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) § 30 (1) ist darüber hinaus geregelt: „Der Vergabe von Aufträgen muss eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe rechtfertigen.“ Auch für den Fall, dass ausnahmsweise eine freihändige Vergabe oder beschränkte Ausschreibung zulässig ist, muss im Wettbewerb vergeben werden. Die zu vergebenden Koordinierungsleistungen bestehen aus Organisations-, Kommunikations- und Mediationstätigkeiten und stellen kein von der Stadt förderfähiges Projekt einer Kulturinitiative dar. Besondere Umstände, die eine Direktvergabe rechtfertigen, sind hier nicht gegeben.

Der Verein „Labor München e.V.“ ist derzeit noch in Gründung und nicht im Vereinsregister eingetragen. Die Gemeinnützigkeit ist in der Vereinssatzung vorgesehen aber noch nicht anerkannt. Der Verein „Labor München e.V.“ setzt sich im Wesentlichen aus derzeitigen Mietern im Kreativlabor zusammen. Bei Übernahme der Koordinationsleistungen wäre deshalb eine unabhängige Koordination nicht gewährleistet.

2. Beteiligung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses. Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg wird jedoch ein Abdruck des Stadtratsbeschlusses zur Kenntnisnahme zugeleitet.

3. Entscheidungsvorschlag

Die Sitzungsvorlage wird ohne Änderung gemäß Vorlage für den Kommunalausschuss am 28.04.2016 in die Vollversammlung eingebracht.

II. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei HA II / 2
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Immobilienservice IS-SP-KG

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
den Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II / 2
das Kulturreferat – RL – BM
das Referat für Arbeit und Wirtschaft – FB 2
das Personal- und Organisationsreferat P 3.22
das Kommunalreferat IM – GW
das Kommunalreferat IM – TK
das Kommunalreferat GL 1
das Kommunalreferat IS-ZA
z.K.

Am _____